

Teilnahmebedingungen der Ausstellung „Mühltaler Künstler und Hobbykünstler“ 7. bis 14. November 2019

Veranstalter und Teilnehmer

Die Gemeinde Mühlthal veranstaltet zur Förderung der im Bereich der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks tätigen Künstler und Hobbykünstler die Ausstellung „Mühltaler Künstler und Hobbykünstler“. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mühlthal haben oder mit ihrer Kunst in der Gemeinde Mühlthal wirken.

Jugendsonderpreis

Der Jugendsonderpreis wird an Teilnehmer/innen im Alter von unter 16 Jahren vergeben. Teilnehmer/innen um den Jugendsonderpreis wird eine 1 Stellfläche oder ein 1 Stellplatz zur Verfügung gestellt.

Publikumspreis

Teilnehmende Künstler/innen können selbst die Auswahl treffen und aus ihren eigenen Werken, ihren eigenen Favoriten mit einem Aufkleber neben ihrer Nummer markieren und somit für den Publikumspreis nominieren. Die Aufkleber- und Nummernausgabe erfolgt während dem Aufbau am Mittwoch, 6. November in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Anmeldung

Die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular können auf der Homepage der Gemeinde Mühlthal www.muehltal.de/aktuelles als PDF-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Mit der Anmeldung erklärt sich die Künstlerin/der Künstler mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Anmeldungsunterlagen

Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten Anmeldeformular entweder per E-Mail an kubus@muehltal.de oder auf den Postweg an die jeweilige Adresse am Ende des Anmeldeformulars. Die Anmeldung enthält auch Angaben über das von den Künstlerinnen/Künstlern gewünschte Werbematerial, kostenlos bis zu einem Versandgewicht von höchstens 500 g. Die Anmeldung muss bis spätestens 4. Oktober 2019 bei der Gemeinde Mühlthal eingegangen sein.

Teilnehmende Kunstwerke

Bei freier Themen- und Medienwahl können in der Anmeldung 2 Werke eingereicht werden, die bisher noch keinen Preis erhalten haben und nicht älter als 2 Jahre sind. Der Gesamtumfang der Präsentation einer Künstlerin/eines Künstlers darf während der Ausstellung 1 großformatiges Exponat pro Stellwand nicht übersteigen. Hinsichtlich kleinformatiger Arbeiten sollte eine Überfrachtung der Ausstellungsfläche vermieden werden. Das Zeigen von Reproduktionen ist nicht gestattet.

Einladung zur Ausstellung

Die Künstler/innen werden von der Gemeinde Mühlthal Anfang September über den Postweg oder per E-Mail informiert und zur Teilnahme an der Ausstellung „Mühltaler Künstler und Hobbykünstler“ eingeladen.

Jury und Prämierung

Die Jury besteht aus 6 Personen. Dem/Der Bürgermeister/in kraft Amtes, dem/der Vorsitzenden des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Mühlthal kraft Amtes oder einem anderen Ausschussmitglied sowie 4 unabhängigen, fachkundigen Personen, die nicht aus Mühlthal sind. Sie trifft die Entscheidung über die Vergabe der Jugendsonderpreise sowie der Kunst- und Kunsthandwerkspreise. Ihre Entscheidung ist bindend und nicht anfechtbar. Die Bekanntgabe der ermittelten Preisträger erfolgt am Donnerstag, den 7. November, um 19.00 Uhr.

Die Entscheidung über die Vergabe der Publikumspreise trifft der Besucher. Die Bekanntgabe der ermittelten Preisträger erfolgt am Donnerstag, dem 14. November, um 17.00 Uhr.

Ausstellungsmodalitäten

Künstler/-innen können wie folgt reservieren:

1 bis 2 Stellwandfläche/n (Holz, Nutzfläche je Einheit ca. B 120 x H 160 cm),
1 bis 2 Stellplätze (100 x 100 cm), 1 bis 2 Tische (L 180 x B 70 x H 74 cm) oder
1 bis 2 Glaseinlegeböden (L 124 x B 57 cm) in der Vitrine. Eine gemischte Reservierung von Stellwänden, Stellflächen, Tischen und Vitrine ist möglich. Werden großformatige Bilder ausgestellt, ist es sinnvoll, wenn deren Maße gleich bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Anlieferung und Aufbau

Aufbau:

Mittwoch, 6. November von 09.00 bis 12.00 Uhr (Schulen, Kindergärten)

Mittwoch, 6. November von 15.00 bis 18.00 Uhr (Aussteller)

Schnüre, Bilderhaken und Präsentationspodeste für plastische Arbeiten sind mitzubringen. Nägel und Schrauben, sowie nicht rückstandslos entfernbare Klebstoffe sind nicht zugelassen.

Preise

Entsprechend der Jury -Entscheidung werden folgende Preise vergeben:

Kunst-/ Kunsthandwerkspreise: Urkunde und € 500.- Preisgeld

Jugendsonderpreis: Urkunde und € 50.- Preisgeld

Entsprechend der Besucher- Entscheidung wird folgender Preis vergeben:

Publikumspreis: Urkunde und € 500.- Preisgeld

Die Preise können jeweils auf bis zu zwei Personen aufgeteilt werden.

Ausstellungseröffnung, Ausstellungsdauer und Ausstellungsende

Die Ausstellung wird am Donnerstag, den 7. November, um 19 Uhr im Rahmen einer Vernissage im Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt eröffnet. Die Ausstellung „Mühltaler Künstler und Hobbykünstler“ ist von Freitag, 08. November bis Donnerstag, 14. November, jeweils von 9.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -18.00 Uhr, geöffnet. Die Finissage findet am Donnerstag, den 14. November, um 17.00 Uhr statt. Vor Ausstellungsende am Donnerstag, 18 Uhr, dürfen keine Kunstwerke entfernt werden. Der Abbau erfolgt nach Ausstellungsende bis spätestens 19.00 Uhr.

Aufsichtspflicht

In der Zeit von Freitag, 08. November bis Mittwoch, 13. November, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 -18.00 Uhr sowie am Donnerstag, 14. November, von 9.00 - 12.00 Uhr haben Besucher die Möglichkeit durch Abgabe eines Stimmzettels für den Publikumspreis abzustimmen. Am Donnerstag, 14. November, 12.00 Uhr endet die Stimmzettelabgabe. Um in dieser Zeit einen ordnungsgemäßen Ablauf der Besucherabstimmung zu gewährleisten, ist jede Künstlerin/ jeder Künstler damit einverstanden, dass eine Aufsichtspflicht (Anwesenheitspflicht) durch mindestens eine Künstlerin/einen Künstler an einem der Tage übernommen wird.

Rechte / Pflichten

Die Künstlerin/der Künstler bestätigt mit seiner Teilnahme, dass alle Arbeiten ausnahmslos von ihm hergestellt wurden und frei von Rechten Dritter sind. Jede/jeder Einreichende ist damit einverstanden, dass die Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und in Medien darüber berichtet wird.

Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe von Preisen und die Entscheidung über die Aufnahme der Werke in die Ausstellung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Eventuelle Wettbewerbsbedingungen der Berufsverbände können nicht herangezogen werden. Der Gemeinde Mühlthal werden die Verwertungsrechte der eingereichten

Kunstwerke und Biografien in Printmedien und im Internet eingeräumt. Die Kunstwerke und Bildrechte bleiben Eigentum der Urheberin/des Urhebers. Das Fotografieren und Filmen fremder Kunstwerke ist untersagt.

Haftung/Versicherung

Anlieferung, Aufstellen, Aufhängen, Abbau und Rücktransport der Exponate geschehen auf Gefahr der Künstler. Die Gemeinde Mühlthal haftet bei Schäden, die an den Kunstwerken entstehen, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Sie kann zur Handhabung der Kunstwerke auch Dritte einschalten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der von ihr beauftragten Dritten. Sollte ein Haftungstatbestand eintreten, so ist die Haftung auf € 300,00 je Kunstwerk beschränkt. Zur Frage der Schadenshöhe sowie zur Feststellung des Marktwertes des Kunstwerkes kann die Gemeinde Mühlthal Gutachter einschalten. Die Kunstwerke sind während des gesamten Ausstellungszeitraums im Rahmen einer von der Gemeinde Mühlthal abgeschlossenen „Ausstellungsversicherung“ gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus versichert.